Amtsblatt der Europäischen Union

C/2025/2920

2.6.2025

DE
Reihe C

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [1])

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2920)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung und zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2022) 6922

Nummer des Beschlusses [1]	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2025) 3110	23. Mai 2025	4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert („4-tert-OPnEO“)	BioMérieux SA, 376 Chemin de l'Orme, 69280 Marcy-l'Etoile, Frankreich	REACH/25/28/0/R1	Industrielle Verwendung aufgrund seiner Eigenschaften als nichtionisches Reinigungsmittel; verwendet zur Extraktion von biologischem Material, das weiterformuliert und auf Erzeugnissen aufgebracht wird, die für klinische und industrielle In-vitro-Testanwendungen bestimmt sind	4. Januar 2032	In Übereinstimmung mit Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen die Risiken, die sich aus der Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergeben, und es gibt keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien.

[1] Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Zulassung (europa.eu – nur in englischer Sprache verfügbar).

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/2920/oj